

STADT PFULLENDORF

SATZUNG

ÜBER DIE FORM DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG

VOM 06.02.1992

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBL. 1983 Seite 577) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf in öffentlicher Sitzung am 06.02.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pfullendorf erfolgen durch Einrücken in das "Amtsblatt der Stadt Pfullendorf".
- (2) Das Amtsblatt erhält den Namen "Pfullendorf aktuell".
- (3) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung der Stadt Pfullendorf vom 03.01.1975 außer Kraft.

HINWEIS

HEILUNG VON VERFAHRENS- UND FORMMÄNGELN

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullendorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt 09.03.1992
1. Änderungssatzung 01.02.1996